

# Auszüge aus der Parlamentsdebatte zum Beschluss des Neutralitätsgesetzes am 26.Oktober 1955

[imfname\\_158639.pdf](#)

## Punkt 1 der Tagesordnung der 80.Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich Bundesverfassungsgesetz betreffend der Neutralität Österreichs

Berichterstatter des Hauptausschusses **Abg.Prinke (ÖVP)**

...Dass wir heute die erste Sitzung des Nationalrates im wirklich freien Österreich abhalten. Der 25.Oktober 1955 war der letzte Tag für den Abzug des letzten Soldaten der vier Besatzungsmächte...und der gestrige Tag der Flagge, das Fahnenmeer in allen Teilen unseres Landes war so der richtige Schlusspunkt....Denn was heißt Neutralität? Vor allem doch das Versprechen, kein anderes Volk zu überfallen, es in seinem staatlichen Leben zu stören oder anderen Aggressoren Schützenhilfe zu leisten. Das ist eine aktive Friedenspolitik, und die wollen wir auch weiterhin beachten.

Die heutige feierliche Verankerung dieser unserer außenpolitischen Grundsätze in der Bundesverfassung ist im Grunde nichts anderes als die gesetzliche Untermauerung einer Politik, die Österreichs Volk...im Interesse des Friedens führen will. Das kommt auch im Wort „immerwährend“ sehr deutlich zum Ausdruck, und weiter im Abs.2 des Art,I, der die Versicherung beinhaltet, Österreich wolle in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Mit dieser Erklärung, mit dem Versprechen, dass wir uns aus jeder Art von etwaigen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen anderen Völkern heraushalten werden, ist... der militärische Sinn der dauernden bewaffneten Neutralität im großen und ganzen erschöpft. In keinem Abschnitt des Neutralitätsgesetzes wurde Österreich eine Verpflichtung zur weltanschaulichen Neutralität auferlegt...,dass Österreich wohl ein neutraler, nicht aber ein neutralisierter Staat sein soll.

„,durch die Neutralitätserklärung werden nicht berührt, die Presse- und Redefreiheit von Parteien und Einzelpersonen, die Mitgliedschaft zu einer Reihe internationaler Organisationen, wie UN und ihren Nebeneinrichtungen. .. Am 14.Mai 1955 haben die Außenminister der vier Großmächte erklärt, ihre Länder werden grundsätzlich bereit sein, die Neutralitätserklärung Österreichs anzuerkennen.....

Die Entschließung des Nationalrates vom 7.Juni 1955, das nunmehrige Gesetz zu erlassen, wurde von allen Parteien, somit einstimmig, angenommen, Daraus folgt...sich aus freien Stücken zur Neutralität entschlossen hat und bereit ist, diese mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen.

...dass die Neutralität in keiner Weise die bestehenden völkerrechtlichen Rechte und Pflichten Österreichs aus geltenden Verträgen aufhabet, was besonders für das Südtirol Abkommen zwischen Österreich und Italien vom 5.September 1946 zutrifft.

...dass Österreich, welches im Jahre 1947 um den Beitritt zur UNO angesucht hat, bald diesem Völkerrat angehören wird. Es will damit neben der positiven ausgleichenden Rolle, die wir in Durchführung unserer Friedenspolitik spielen wollen, auch eine zusätzliche Neutralitätsgarantie durch die Mitgliedsstaaten bei den Vereinten Nationen erreichen....

Der dauernd neutrale Staat ist verpflichtet, die Unversehrtheit seines Staatsgebietes gegen Angriffe von außen her mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen...Folgerichtig hat der Nationalrat die Voraussetzung für eine wirksame Verteidigung der Neutralität durch die Annahme des Wehrgesetzes im September diese Jahres geschaffen. Das Bundesheer wird deshalb,..., lediglich zum Schutze der Grenzen dienen,,,Österreich darf nur nicht Bindungen eingehen, die ihn in einen Krieg verwickeln könnten. Es darf daher keinen Militärbündnissen beitreten, wie sie etwa die NATO oder auf der anderen Seite der militärische Zusammenschluss der Ostblockländer darstellen...Weder der NATO noch aber den Ostblockstaaten wird es jemals gestattet sein können, auf unserem Territorium Truppen zu stationieren, Flugzeugstützpunkte zu unterhalten oder sonst irgendwelche militärischen Einrichtungen auf unserem Staatsgebiet aufzuziehen. Bei allen Kriegen zwischen anderen Staaten, die es hoffentlich niemals mehr geben wird, hat der dauernd neutrale Staat die Normen des völkerrechtlichen Neutralitätsrechtes zu beobachten....

Der dauernd neutrale Staat ist in der Gestaltung seiner Außen- und Innenpolitik keinen weiteren als den oben angeführten Beschränkungen unterworfen....

Die Neutralität bindet nicht den Staatsbürger an eine neutralistische Haltung, sie verlangt von ihm keine Farblosigkeit seiner Ansichten, Anschauungen und Meinungen, sie bindet lediglich den Staat, legt ihm die Verpflichtungen auf, die angeführten Grundsätze der Neutralitätspolitik zu beobachten.

...Wie ein anderes der Verfassung widersprechendes Gesetz oder ein dieser zuwiderlaufender Akt einer Behörde sofort durch den Verfassungsgerichtshof außer Kraft gesetzt wird, so würde jeder Bruch der nunmehr ebenfalls zum Bestandteil der Verfassung erklärten Neutralität einen Verstoß gegen Geist und Buchstaben der Bundesverfassung bedeuten und alle in solchen Fällen vorgesehenen schweren Konsequenzen nach sich ziehen, Der vorliegende Entwurf stellt also nur eine Ergänzung zur Bundesverfassung dar, ist aber weder eine Gesamt- noch eine Teiländerung der Verfassung...., weshalb über das Neutralitätsgesetz keine Volksabstimmung auszuschreiben war.

...Österreich soll bei Auseinandersetzungen zwischen Völkern und Staaten nicht Beteiligter sein, sondern.....bemüht sein, eine Mittlerrolle zwischen den Nationen zu übernehmen. So soll auch die kleine Republik diese Aufgabe im Dienste der Völkerversöhnung und Völkerverbindung weiter erfüllen. Ich stelle im Namen des Hauptausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

### **Bundeskanzler Raab (ÖVP):**

... erst die Auflockerung der Spannung zwischen den Großmächten ermöglichte die Unterzeichnung des acht Jahre hindurch verhandelten österreichischen Staatsvertrages am 15.Mai 1955, der am 27.Juli 1955 in Kraft getreten ist. 90 Tage danach musste Österreich von den Truppen aller vier Mächte geräumt sein. Seit gestern befindet sich kein fremder Soldat mehr auf österreichischem Boden.

Dem österreichischen Volk ist in den letzten 17 Jahren der Wert der Unabhängigkeit des Staates und der Unverletzlichkeit seines Staatsgebietes besonders bewusst geworden. Dieser Erkenntnis entsprechend hat sich die österreichische Außenpolitik schon seit jeher und besonders anlässlich der Berliner Konferenz (1954) bemüht, für Österreich einen unangreifbaren Sonderstatus zu erwirken. Dementsprechend haben unsere Vertreter ....schon damals aus freien Stücken die Erklärung abgegeben, dass Österreich keinem militärischen Pakt beitreten und die Errichtung fremder militärischer Basen nicht zulassen würde. Diese unsere außenpolitische Zielsetzung war auch das Konzept, das wir unseren Besprechungen in Moskau im April dieses Jahres zugrunde gelegt haben. Die von der österreichischen Delegation eingenommene Haltung wurde vom Hohen Haus einstimmig gebilligt und fand auch in der Öffentlichkeit einhellige Zustimmung.

Das nun vom Hohen Haus zu verabschiedende Gesetz entspringt daher dem Willen des gesamten österreichischen Volkes und stellt den Ausdruck einer von Österreichs Regierung, Volksvertretung und dem gesamten Volk getragenen Auffassung über die zukünftige Gestaltung unserer Außenpolitik dar, einer Auffassung, die das österreichische Volk und seine Vertretung aus freien Stücken und aus freiem Willen seit langem gefasst haben. Der vorliegende Gesetzesentwurf gelangt erst heute zur Abstimmung, da der letzte fremde Soldat österreichischen Boden verlassen hat, um eindeutig darzutun, dass die Beschlussfassung der legitimen, frei gewählten österreichischen Volksvertretung in voller Unabhängigkeit in voller Freiheit erfolgt.... Die Deklaration über die Neutralität Österreichs ist zunächst der Ausdruck des Willens der politischen Faktoren, die Außenpolitik der Regierung im Sinne einer dauernden Neutralität zu führen.

...die Motive und Ziele der Neutralitätspolitik zu verankern, bildet einen wesentlichen Inhalt dieses hochbedeutsamen außenpolitischen Aktes und sie sollen daher im Gesetz verankert werden. ...dass das vorliegende Bundesverfassungsgesetz die Möglichkeit eröffnet, die Gesetzgebung des Bundes und der Länder sowie die Vollziehung in der Richtung der Führung einer neutralen Außenpolitik zu binden.

...Wir sind der festen Überzeugung, dass unsere Neutralität mit der Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen durchaus vereinbar ist, ja wir glauben sogar, dass auch das Neutralitätsprinzip für unsere Mitarbeit in den internationalen Organisationen von besonderem Nutze sein wird.

....unsere Neutralität ist keine provisorische, widerrufliche Beschränkung unserer Souveränität, die wir etwa unter dem Zwange der Verhältnisse widerstrebend auf uns genommen haben, sondern die dauernde Basis für

eine Außenpolitik, die unserer Heimat und unserem Volk für alle Zukunft Frieden und Wohlstand gewährleisten soll.....

Die vertrauensvolle Freundschaft zu allen vier Großmächten wird ein wesentlicher Faktor unserer Politik als neutraler Staat und damit eine Garantie unserer Unabhängigkeit sein. Ich möchte aber auch hier erklären, dass wir eine ausdrückliche gemeinsame Garantie der Unverletzlichkeit und Unversehrtheit unseres Staatsgebietes durch die vier Großmächte nach wie vor sehr begrüßen würden.....

(Dank an die vier Großmächte...)

Die Neutralitätspolitik der österreichischen Regierung, wie sie bisher skizziert wurde, lehnt sich in vielem an das Beispiel des Nachbarstaates (Schweiz) an, wenn sie auch dieses Beispiel nicht genau kopiert....

...Freude über die Wiederherstellung kultureller und wirtschaftlicher Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland....

Mit Befriedigung..., dass sich unsere Beziehungen zur Tschechoslowakei und zu Ungarn weiter verbessern....

Mit unserem Nachbarn Jugoslawien sind wir trotz verschiedener in der Nachkriegszeit aufgetretener Differenzen bald in ein freundschaftliches Verhältnis gekommen...

Auch das Verhältnis zu ..Italien auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet trägt die Zeichen aufrichtiger Freundschaft. Österreich hat durch die Unterzeichnung des Pariser Abkommens über Südtirol 1946 schon damals ein Beispiel der Bereitschaft zu internationaler Verständigung gegeben...

...Österreich hat auch in der Zeit, da es vierfach besetzt war, das Asylrecht für politische Flüchtlinge hochgehalten. Wir haben keinen einzigen politischen Flüchtling ausgeliefert, auch nicht in den Jahren 1945/46, wo sich andere Institutionen die Entscheidung über Auslieferungsbegehren vorbehalten hatten.... Ich stelle fest, dass Repatriierungskommissionen von keiner einzigen österreichischen Dienststelle die Erlaubnis erhielten, eine Tätigkeit auf österreichischem Gebiet zu entfalten, und ich stelle fest, dass der Staatsvertrag keinerlei Verpflichtungen Österreichs enthält, irgendwelche Repatriierungen durchzuführen...Das Asylrecht wird in Österreich weiterhin in vollem Umfang... in Kraft bleiben.

....kann und wird das österreichische Volk durch seine selbstbewusste Existenz in seinem selbständigen Staat die soziale Gerechtigkeit im Inneren voll und ganz verwirklichen, mit allen seinen Nachbarn in freundschaftlichen, wenn möglich sehr freundschaftlichen Beziehungen leben und in voller Freiheit und dauernder Neutralität seinen besonderen österreichischen Beitrag zur europäischen Friedensordnung erbringen.

....Die Entscheidung, die wir heute treffen, bindet nicht nur uns, sondern auch unsere Kinder und Kindeskinde.... durch unsere Neutralität nicht nur uns und unseren Nachbarstaaten, sondern darüber hinaus der ganzen Welt zu nützen....unsere Erklärung an alle Staaten der Welt lautet: Wir wollen brüderlich mit allen Staaten und Völkern zusammenarbeiten, ehrlichen Sinnes und in steter Bereitschaft für Frieden und Verständigung eintreten,

Als Kontraredner **Abg.Stendebach (VdU)**:

Ich bin als Kontraredner angekündigt, möchte indessen gleich mit Deutlichkeit erklären, dass meine Fraktion keineswegs gegen eine Neutralitätserklärung Österreichs Stellung nimmt...Und ich habe bereits in der Sitzung vom 29.April dieses Jahres eindeutig die Bereitschaft meiner Partei bekundet, an einer feierlichen Neutralitätserklärung Österreichs positiv mitzuwirken.....Dem Wortlaut der Gesetzesvorlage aber, wie er uns zur Beschlussfassung vorliegt, können wir zu unserem Bedauern nicht zustimmen.

Wir halten es zunächst verfehlt, dass die Erklärung unserer Neutralität als ein Akt der Freiwilligkeit hingestellt wird, wo doch die ganze Welt weiß, dass sie den wesentlichen Preis für den Staatsvertrag darstellt ...Dabei ist völlig gleichgültig, ob dieser Preis gefordert oder geboten worden ist und ob das erst in Moskau oder bereits in Berlin geschehen ist...Wir halten es deshalb für notwendig, die Worte „aus freien Stücken“ aus der Formulierung zu streichen.

...Denn Neutralität behauptet nicht die Unabhängigkeit nach außen, sie bedeutet im Gegenteil eine Einschränkung der Souveränität. Und die Neutralität sichert in der heutigen Zeit und insbesondere in unserer geopolitischen Lage doch keineswegs die Unverletzlichkeit unseres Staatsgebietes. Wäre das der Fall, dann würden wir ja auf ein Bundesheer verzichten können.

„Österreich erklärt seine dauernde Neutralität“ eine solche eindeutige Willenserklärung müsste doch jedem genügen. ...Wir fragen deshalb, weshalb so zäh an der fiktion der völligen Freiwilligkeit festgehalten wird?

Protokoll-Parlamentsdebatte-26-20-1955\_Neutralitätsgesetz Auszug erstellt von Peter Degischer 2025

Es sind aber im Volk weitgehende Befürchtungen dadurch entstanden,..., dass die Schweiz vielfach als Modell für die Neutralität angeführt worden ist. Ich habe sodann darauf hingewiesen, dass die Schweiz aus ihrer besonderen Lage heraus von der völkerrechtlichen Handlungsfreiheit die auch nach ihrer Neutralitätserklärung blieb, in vielen Fällen nicht Gebrauch gemacht hat. Dadurch sei dann vielfach die irrige Meinung entstanden, dass eine weitgehende Beschränkung der völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit zum Begriff der Neutralität gehöre. Wir sind nicht die Schweiz....wir haben sehr viel andere geopolitische Lage...Wir können uns nicht abschalten von Europa, selbst wenn wir wollten. ..Denn uns von Europa auszuschließen, hieße, einen Teil unseres Selbst und unseres Dasein-Sinnes aufzugeben...Unsere wirtschaftliche Lage verlangt deshalb gebieterisch nach einer Teilhaberschaft an der werdenden europäischen Marktgemeinschaft.,,dass ein neutrales Österreich im Schnittpunkt weltpolitischer Interessen den Frieden noch nicht hinreichend sichert, dass dagegen eine Vereintes Europa in bewaffneter Neutralität ein wirklicher Friedensgarant sei. Wir wollen den Frieden und wir brauchen den Frieden. Deshalb können wir uns nicht abhalten lassen, nach besten Kräften mit für den Frieden zu wirken. Das Tor nach Europa muss auch aus diesem Grunde für uns offenbleiben..... Der Verzicht auf militärische Bündnisse und die Verweigerung militärischer Stützpunkte ist also eine Definition dessen, was wir unter Neutralität verstanden wissen wollen- Die in Behandlung stehende Vorlage bringt das nicht zum Ausdruck....so bedeutet das keine Definition dessen, was unter immerwährender Neutralität verstanden werden soll.

Wir bringen deshalb unseren Antrag ....erneut ein. Nach diesem soll der Art.I im ersten Punkt folgende Fassung erhalten:

Österreich erklärt seine dauernde Neutralität. Es wird infolgedessen bei im Übrigen voller Wahrung seiner völkerrechtlichen Handlungsfreiheit in Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und fremden Staaten die Errichtung militärischer Stützpunkte auf seinem Gebiet nicht gestatten.

....Wir beantragen deshalb weiter, dem Punkt 2 des Art.I folgende Fassung zu geben:

Österreich wird diese Neutralität auch mit militärischen Mitteln verteidigen, sobald es nach Her-stellung seiner vollen Wehrhoheit zu einer wirksamen militärischen Verteidigung in der Lage ist.

Im gemeinsamen Antrag der Parteien dieses Hauses vom 7.Juni ist die Regierung unter anderem aufgefordert worden, das Neutralitätsgesetz allen Staaten mit dem Ersuchen um Anerkennung der Neutralität zu übermitteln.... Wir haben uns aber gleichzeitig entschieden gegen ein Ansuchen um Garantie unserer Neutralität gewendet.....Es ist behauptet worden, eine solche Garantie würde für uns eine erhöhte Sicherheit mit sich bringen. Das Gegenteil ist der Fall! Wenn eine Großmacht die Neutralität Österreichs brechen will, dann tut sie das, ob sie eine Garantie gegeben hat oder nicht. Dann werden uns aber die anderen zu Hilfe kommen auch ohne vorheriger Garantie, einfach deshalb, weil sie die Machtverschiebung, die eine Besetzung unseres Landes zur Folge hätte, nicht hinnehmen können....Wenn ein paar Kriegsflugzeuge unser Gebiet überfliegen, ohne dass wir sie zur Landung zwingen können, dann könnte ein solcher Garant unserer Neutralität erklären, unsere Neutralität sei in Gefahr und er sei als Garant zu Präventivmaßnahmen verpflichtet. Die Zugehörigkeit zu den vereinten Nationen und deren Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens bedeuten uns alle Sicherheit, die heute zu erhalten überhaupt möglich ist.....

Es handelt sich um eine völkerrechtliche Erklärung von weittragender Auswirkung und, wie das Gesetz selbst bekundet, von dauernder Gültigkeit. Wenn wir uns zu einem solchen Schritt entschließen, dann muss das Gesetz, das ihm Wirksamkeit verleihen soll, so klar und so eindeutig unseren Willen zum Ausdruck bringen, dass abweichende Ausdeutungen auch in ferner Zukunft nicht möglich sind...Die Formulierungen der Gesetzesvorlage entsprechen diesen Notwendigkeiten nicht , und deshalb können wir ihr nicht zustimmen.

#### **Abg.Toncic-Sorinj (ÖVP):**

....Der Staatsvertrag gibt keine Garantie der Signatare für die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit Österreichs. ...und dennoch gibt es einen indirekten Bezug zwischen der heutigen Neutralitätser-klärung und dem Staatsvertrag. Im Moskauer Memorandum ist aber der Punkt Neutralität zitiert. Der Minimalbegriff ist die Neutralität eines Staates im Kriege anderer Staaten, also dass es ein Staat unterlässt, an einem Kriege teilzunehmen, wobei die Regeln des Neutralitätsrechts einhält.... Eine zweite Form der Neutralität ist eine solche, dass auch im Frieden ein neutrales Verhalten eingehalten wird,... alles wird unterlassen, was zu einer kriegerischen Verwicklung führen könnte. Eine dritte Form ist die Neutralisation, wie sie derzeit nur die Schweiz und in gewissem Ausmaß der Vatikanstaat kennt. ....

Das Gesetz zitiert nämlich die Behauptung der Unabhängigkeit Österreichs, „ was in den Art.1 bis 4 des Staatsvertrages steht. Das Bundesverfassungsgesetz zitiert auch als ein Ziel der Neutralität die Unverletzlichkeit des österreichischen Gebietes. Auch das ist in den Art.2 und 3 des Staatsvertrages niedergelegt.

Dieses Wort „immerwährend“ ist kennzeichnend dafür, dass unsere Neutralität mehr ist als die Neutralität Schwedens, die jederzeit durch eine einfache Änderung im außenpolitischen Verhalten Schwedens geändert werden kann. Auf der anderen Seite aber erlassen wir nur ein Bundes-verfassungsgesetz und schließen keinen Vertrag mit der Staatenwelt . Dadurch ist unsere Neutralität, die einerseits mehr als die Schwedens ist, von einem geringeren Grad als die der Schweiz. Daher ist sie auch nicht eine Souveränitätsbeschränkung...Wir haben daher in Österreich eine neue Form der Neutralität vor uns, und diese Tatsache anerkennen sogar die Signatare des Staatsvertrages indirekt dadurch, dass sie...den Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen befürworten... so lassen sie den Unterschied der österreichischen Neutralität zu der Schweizer Neutralität erkennen... wir müssen feststellen, dass diese Neutralität tatsächlich dem Wunsch .. von 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung entspricht (Zwischenruf: sagen wir 70%)....

Es ist auch klar, dass Österreich verpflichtet ist, im Falle von Kriegen anderer Staaten peinlich die Normen des Neutralitätsrechtes zu wahren. Ferner darf Österreich keine Beistandsgarantien oder Protektoratsverträge mit militärischen Verpflichtungen eingehen...Wir sind hinsichtlich aller politischer Aktionen, die keine militärischen Bindungen enthalten, völlig frei.

...Neutralität ist nur dort von Dauer, wo Stärke und erfolgreicher Verteidigungswille hinter ihr stehen. Das ist das Prinzip der bewaffneten Neutralität....

Die Neutralität ist somit die nach der heutigen politischen Lage gegebene Form der alten Aufgabe unserer geschichtlichen Funktion..... dann möchte ich sagen, dass unsere Neutralität der durch die Verfassung erklärte Wille unserer Bevölkerung ist, alleiniger Herr im eigenen Hause zu sein, sich nicht mehr für die Interessen und die Ideologien anderer Staaten zu opfern und mit allen Völkern in Frieden zu leben.

...es ist richtig, dass das Sicherheitssystem der Vereinten Nationen nicht absolut ist....Wir können auch durch eine Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen ganz anders bei Konflikten, die uns bedrohen, unser Wort erheben....Ermutigend war die Erklärung des Ekuadorianischen Botschafters bei den vereinten Nationen vom 7.September, dass Österreich in dieser Tagung der Vollversammlung aufgenommen wird....

Auch ein neutraler Staat ist an die allgemeinen Rechtsgrundsätze und an das Postulat für das Recht einzutreten und das Unrecht zu bekämpfen, gebunden. Der Neutrale darf sich von der Rechtsdurchsetzung dann nicht abstrahieren, wenn die Enthaltung praktisch Unterstützung des Rechtsbrechers bedeutet....sofortige Verpflichtung, nichtmilitärische Sanktionen zu ergreifen, militärische aber nur dann, wenn der Sicherheitsrat mit dem betreffenden Bundesmitglied ein Abkommen geschlossen hat....

Die Verbindung der Neutralität zum Frieden ist das Wichtigste und ist der Schlüssel zur Möglichkeit, einem neutralen Staat den Weg zu den Vereinten Nationen zu bahnen....Die Neutralität Österreichs ist eine wahre Friedenstat. Sie ist ein Beitrag zur Befriedung unserer zerrissenen Welt und nicht zuletzt ein Beitrag zu der ersehnten Einheit Europas.

### **Abg. Ernst Fischer (VO)**

Das Bekenntnis zur dauernden Neutralität ist ein Akt österreichischer Selbstbesinnung, ein Wendepunkt in der Geschichte Österreichs. Unser Land soll keine Ostmark sein, kein Bollwerk, keine Alpenfestung, sondern ein unabhängiger Staat, frei von militärischen Bündnissen und Stützpunkten, mit allen Völkern in Freundschaft lebend und dem Frieden der Menschheit dienend.

...Wir leugnen nicht die objektiven Schwierigkeiten, denen die erste Republik gegenüberstand, aber ihr Grundübel war, dass sie keinen österreichischen Staatsgedanken entwickelte, sondern sich von deutsch-nationalen Tendenzen treiben ließ...Vom Anschlussgedanken zur Neutralitätserklärung, das ist der Weg aus gefährlichen Abenteuern zu günstigen Voraussetzungen unseres Bestands und unserer Zukunft....Wir haben der Regierung immer wieder zugerufen, sie möge Österreich aus jeder Blockbildung heraushalten..., sich zu einer Politik der Neutralität bekennen.

Der Abg. Stendebach hat es heute wiederholt: die Neutralität sei der Kaufpreis für den Staatsvertrag. Wir halten die Auffassung, dass die Neutralität ein Opfer sei und nicht ein Gewinn, für unrichtig.---Und wenn wir die Möglichkeit der Neutralität klug zu nützen verstehen, kann Österreich wirtschaftlich und politisch noch

wesentlich mehr erreichen und vor allem einen großen Beitrag zur Sicherung des Friedens leisten....Das Ziel, das uns vorschwebt, ist ein System der kollektiven Sicherheit, und gerade dazu können neutrale Staaten wesentlich beitragen....Es geht nicht nur um den Buchstaben, es geht um den Geist der Neutralität, um die dauernde Bereitschaft, an der Überwindung von Hass, Misstrauen, weltpolitischen Spaltungen mitzuwirken.... Diese spitzfindige Unterscheidung von Neutralität und Neutralismus mag ein Spiel mit Worten scheinen, in Wirklichkeit aber geht es um politische Lebensfragen Österreichs. Wenn man uns vorhält, dass Neutralität doch niemals Verzicht auf eigene Weltanschauung bedeuten kann, auf Kritik an diesem oder jenem gesellschaftlichen System, auf Parteinahme für oder gegen den Kapitalismus oder den Sozialismus, so ist das selbstverständlich und jenseits der Diskussion. Natürlich hört in einem neutralen Staat weder der Klassenkampf auf noch der Meinungsstreit in der Beurteilung weltpolitischer Probleme....Und sollte man unter Neutralismus die Indifferenz, die Gleichgültigkeit in den großen gesellschaftlichen und ideologischen Auseinandersetzungen unseres Zeitalters verstehen, dann halten auch wir Kommunisteneinen so verstandenen Neutralismus für undenkbar...Soll Neutralität nur eine Formel sein, die man aus Gründen der Taktik und mit allen möglichen Vorbehalten annimmt, oder soll sie zum Grundsatz und Inhalt der österreichischen Außenpolitik werden?...

Es ist nicht nur wirtschaftlich verantwortungslos, sondern es widerspricht im Innersten der Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs, wenn man dem ausländischen Kapital gestattet, sich in Österreich wichtiger, entscheidender Positionen zu bemächtigen....Wenn wir entschlossen sind, diese Neutralität zu verteidigen, müssen wir auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs gegen das ausländische Kapital schützen.... Die Deklaration, für die wir stimmen, ist ein gutes, ein richtungsgebendes Dokument, aber damit allein ist es nicht getan. Wir wissen, dass der Kampf um die Unabhängigkeit, um die Neutralität Österreichs weitergeht, denn es gibt Kräfte die mit unserer Unabhängigkeit und Neutralität nicht einverstanden sind... Der Entschluss zu dauernder Neutralität kann ein Augenblick sein, der Österreich zu dem macht, was seiner Lage und seinem Wesen entspricht, zu einem Land, in dem der Geist der Verständigung, der Toleranz, der Freundschaft und des Friedens eine Heimat findet.

#### **Abg. Koref (SPÖ)**

„Der Gegenstand, der uns heute hier beschäftigt, ist ernstester Erörterung würdig. Es ist wirklich keine Übertreibung und keine bloße Redewendung: Mit dem heutigen Tage wird eine neue Ära der Geschichte der Republik, eine neue Epoche der Geschichte unseres Volkes eingeleitet.

Schon in unserem Aktionsprogramm vom Jahre 1947 war diese Forderung (uns aus jeder Blockbildung herauszuhalten) in klarer unzweideutiger Weise ausgesprochen. Daher heißt es ..mit vollem Recht: Österreich erklärt seine immerwährende Neutralität aus freien Stücken....

Und wo wir können, wollen wir auf der weltpolitischen Bühne – meinetwegen nur hinter der Kulisse, aber doch wirkungsvoll- die Rolle von Friedensvermittlern spielen....

Der Begriff der dauernden oder immerwährenden Neutralität ist ein völkerrechtlicher Begriff, der die Wehrhoheit und die Ausübung der Wehrhoheit zwangsläufig nach sich zieht. Die Ausgaben für die Armee sind der Preis für die Neutralität. ....Zitat: „durch die Neutralität ansonsten die vollkommene Freiheit in der Gestaltung unserer Innen- und Außenpolitik gewahrt bleibt.“...

Die von uns heute zu beschließende, dauernde, bewaffnete Neutralität...darf nicht zu einem Neutralismus der Gesinnung, der Weltanschauung führen, sie darf nicht zu einer Brutstätte einer Gesinnung der Gesinnungslosigkeit werden...

Es wird die Aufgabe der Politiker und der Erzieher aller Grade werden, die es mit unserem Volke ernst meinen und denen seine Zukunft am Herzen liegt, dafür zu sorgen, wie und bis zu welchem Grade die Neutralität auch in der geistigen Grundhaltung der einzelnen Staatsbürger ihren richtigen Reflex finden kann und soll. ....“Die Neutralität ist ein überaus zartes Pflänzchen, dessen Gedeihen nicht nur von der Pflege durch die Regierung, sondern von dem Verhalten des einzelnen abhängt.“

#### **Abg. Stüber (VdU)**

..Es erscheint nur logisch, wenn diejenigen abgeordneten, die für den Staatsvertrag gestimmt haben, nun auch für den Status der Neutralität stimmen. Es erscheint aber ebenso logisch, ..., wenn ich, der ich dem

Staatsvertrag meine Zustimmung verweigert habe, nun auch die Konsequenz hinsichtlich des Status der Neutralität ziehe und auch diesem Gesetz nicht zustimme.....

Ist echte Neutralität im Zeitalter eines weltweiten Ringens zweier gegensätzlicher Herrschaftssysteme mit globalem, totalem Herrschaftsanspruch überhaupt möglich?... Hat es überhaupt einen Sinn, anzunehmen, dass wir uns im Ernstfall aus dieser Auseinandersetzung heraushalten können? Oder ist der uns von uns selbst gegebene Zustand der Neutralität doch nicht viel mehr als ein frommer Wunsch, eine Illusion, ein Luftschloss, das im Ernstfall keinerlei Bedeutung besitzen wird?...Denn nach international anerkannten Völkerrechtsregeln ist es für den Fall, dass ein neutraler Staat zur wirksamen Selbstverteidigung nicht in der Lage ist und ein Stück seines Territoriums an eine der beiden kriegführenden Parteien verloren gehen muss, der anderen kriegführenden Macht durchaus gestattet, ihrerseits nun zum Schutz den Rest des neutralen Territoriums zu besetzen....ist es gelinde gesagt, sehr optimistisch, zu glauben, dass ein Stückchen Papier beschreiben mit Bundesverfassungsgesetz betreffend die Neutralität Österreichs, Sicherheit bedeutet...

Es ist unwahr, dass das was heute hier vom Parlament beschlossen wird, „aus freien Stücken“ geschieht, denn es bildete ja vorher die Voraussetzung, ja die Bedingung in Moskau für das Zustandekommen des Staatsvertrages....dass dieses Instrument alliierter Machtpolitik nach seiner Entstehungsgeschichte und seinem Inhalt einseitig gegen Deutschland gerichtet ist....

Ich meinerseits ...werde mich aber selbst aus den mir genannten Gründen, ebenso wie beim Staatsvertrag, der Abstimmung dadurch enthalten, dass ich fernbleibe.

#### **Abg.Kraus (VdU)**

.. Es ist nicht der Neutralitätsstatus, gegen den wir stimmen, sondern es ist die Form, in der die Neutralität umschrieben wird....

Sie haben sich allerdings nicht entschieden, ob sie für eine Neutralität nach dem Muster Schwedens oder für eine nach dem Muster der Schweiz sind. Wir sind der Auffassung, dass eine Neutralität nach dem Muster Schwedens bedeutend besser ist....ob wir an der Montan-Union teilnehmen können und am Europarat und an anderen internationalen Organisationen.

...weil man uns sehr wenig Anlass bietet, zu einer Einstimmigkeit des österreichischen Nationalrates beizutragen, werden wir gegen die Vorlage stimmen.

#### **Präsident Johann Böhm (SPÖ):**

Ich stelle für die gemäß §55B der Geschäftsordnung für die Abstimmung erforderliche Beschlussfähigkeit fest. Zum Art.I ist mir ein Abänderungsantrag des Abg.Stendebach und Genossen zugegangen. Ich bitte die, die ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben: das ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse nunmehr Art.I in der Fassung des Ausschussberichtes abstimmen

- (1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.**
- (2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.**

Danke, das ist die große Mehrheit. Der Art.I ist angenommen.

Zum Art.II liegt kein Abänderungsantrag vor

**Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.**

Danke. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht. Der Art.II ist gleichfalls angenommen, damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung – Einwand erhebt keiner. Wir schreiten neuerlich zur Abstimmung: Ich ersuche jene Damen und Herren, welche den vorliegenden Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. Danke. Der Gesetzesentwurf ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.